



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7380 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.638/3-I/7/89

Wien, am 3. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

3410 IAB

1989 -05- 08

zu 34011J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Mag. Haupt haben am 7. März 1989 unter der Nr. 3401/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beschäftigung von Behinderten in Telefonzentralen im Ressortbereich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Über wieviele Telefonzentralen verfügt Ihr Ministerium (Zentralstellen sowie nachgeordnete Dienststellen) ?
2. Wieviele Personen sind in diesen Telefonzentralen beschäftigt ?
3. Bei wievielen der Beschäftigten handelt es sich um begünstigte Behinderte nach dem Behinderteneinstellungsgesetz ?
4. Werden jene Dienstposten in Telefonzentralen, die derzeit nicht mit Behinderten besetzt sind, aus technischen Gründen nicht mit solchen besetzt ?
5. Wenn ja, welche Kosten würden aus einer behindertengerechten Adaptierung entstehen ?
6. Aus welchen anderen Gründen werden derzeit Dienstposten in Telefonzentralen nicht mit Behinderten besetzt ?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich meines Ressorts (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) sind insgesamt 57 Telefonzentralen eingerichtet.

Zu Frage 2:

In diesen Telefonzentralen sind 340 Personen - mehrheitlich im Gruppendienst - beschäftigt.

Zu Frage 3:

Bei 7 Bediensteten handelt es sich um begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Zu Frage 4:

Für die geringe Zahl begünstigter Behinderter sind primär organisatorische sowie personelle und erst in zweiter Linie technische Gründe maßgebend.

Zu Frage 5:

Die für die Einrichtung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes aufzuwendenden Kosten sind in hohem Maße von der Art der Behinderung, aber auch von der im jeweiligen Gebäude vorhandenen Infrastruktur abhängig. So können im Einzelfall erhebliche und sehr kostspielige bauliche Maßnahmen - etwa Einbau eines Aufzuges - erforderlich werden. Die Einrichtung von Blindenabfrageplätzen ist nur bei den neueren Telefonanlagen möglich und würde je nach Größe der Anlage Kosten zwischen S 60.000,-- und S 150.000,-- verursachen.

- 3 -

Zu Frage 6:

Die geringe Zahl in Telefonzentralen beschäftigter begünstigter Behinderter ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß diese Planstellen vorzugsweise mit Beamten besetzt werden müssen, die durch Dienstunfälle oder Erkrankungen ihre Exekutivdiensttauglichkeit verloren haben und deshalb zum Außendienst nicht mehr herangezogen werden können, ohne schon als Behinderte im Sinne des BEinstG gelten zu können.

Frau J. K.